

Miscellen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1900)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kaufen Sie Seide

nur in erstklassigen Fabrikaten zu billigsten Engros-Preisen, meter- und robenweise, für Strassen-, Gesellschafts-, Ball- und Braut-Toiletten. Modernste Neuheiten in unerreichter Auswahl in weiss, schwarz und farbig jeder Art. Tausende von Anerkennungsschreiben. Muster und Ware franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Miscellen.

Verkauf oder Vertrinken des Fahnen auf der Junft zum Widder in Zürich. (Den 24. Februarii 1716.)

An diesem Tag ist in dem Wirthshaus zum Schwert der Fahnen verkauft, oder vielmehr vertrunken worden: wobey 34 Personen so zu Tisch gesessen, und zu unsrer Freüd, drey von den H. Vorgesetzten sich eingefunden haben. Die Uerthen über die ganze Tractation, samt dem am andern Tag des Umzugs empfangenen Ehrentunk ist gewesen in einer Summa Fr. 207: 17 f., hat aber auf 31 Personen ausgetheilt, einem jeden für seinen Antheil gebracht nur fl. 4: 33 f. weilen, (wie besser unten zu sehen), sich fl. 57 für den Fahnen abgezogen. Die gewöhnlichen Ceremonien der Gebräuche bey diesem Anlas sind folgende:

Es nehmen der alte Fändrich und sein Mitfändrich, als Präsidens, bei diesem ganzen Geschäft bei der Tafel den Rang und setzen sich oben an: Nach bald vollendeter Mahlzeit, wann der Schlafrunk aufgetragen wird, vernamset der alte Fändrich einige von den anwesenden Herren, Meistern und Knechten, welche (wann der Wirth die Uerthe machet) als Zuseher und Zeugen beiwohnen müssen; darauf gehet der Fändrich mit den ernamseten beiseits in ein besonderes Gemach, in welchem der Wirth sich zu dem Ende hin mit einem specificirten Conto parat hält, welcher dann von einem hierzu ernamseten Gast als unparteyisch öffentlich gelesen, hernach in eine Summe zusammengezogen und dann auch öffentlich verkündet wird. Diese Summe wird dann mit einer Kreide, nach der Römer- oder Bauren-Zahl, auf einen hölzernen Teller geschrieben und dem Wirth mit einer sauberen Serviette oder Zwäbeli zu bedecken übergeben. Nachdem dieses alles geschehen, setzt man sich wieder zu Tisch und es befiehlt der alte Fändrich, nachdem jebermann, so nicht hiezu gehöret, abgetreten, dem Wirth das Gemach zu beschließen, und den verdeckten Teller bei der Thür allein stehend, unter seinem Fuß, bis auf Jemand's abfordern (nachdem zuvor die Uerthe auf dem Teller von jedem Tischgenossen gelesen worden) in seinem Gewahrsam zu behalten.

Nach gegebenem Zeichen veredeutet der alte Fändrich, daß es nunmehr Zeit sei, den Junstfahnen zu verkaufen, es können beßwegen diejenigen, so Lust haben, sich anmelden, den Teller fordern, und dann nach Belieben von der Uerthen auslöschen. Fordert darauf zuerst den Teller und streicht, so vil ihm gefällig, von der Uerthe durch, gibt ihn dem Wirth wider auf obbeschriebene Weise zu verwahren und hält darauf eine allgemeine Umfrage auf folgende Weise: So jemand Lust hat zu dem Fahnen, der melde sich an „zum ersten Mahl“, haltet darauf etwas

still, und wird von den Anwesenden insgesammt auf des neuen Fändrichs Gesundheit getrunken. Ruft darauf: „zum andern Mahl“, auf gleiche Weise; man trinkt abermals auf obige Weise, bis man endlich vermeint, daß es Zeit sei; nun wiederholt er obiges: „zum dritten Mahl“ und trinkt man auch widerum auf gleiche Weise. Wann dann diejenigen, so zu dem Fahnen Lust gehabt, sich angemeldet und nach ihrem Belieben auf dem Teller durchgestrichen, so bleibt demjenigen, der den Teller zuletzt gehabt, der Fahnen, und wünschet man ihm unter einem nochmaligen Gesundheitstrunk dazu Glück, und kann dann der neue Herr Fändrich, er sei jetzt ein Herr, Meister oder Knecht, zu einem Nachfändrich zu sich nehmen, welcher ihm beliebig ist. Wann dann der alte Fändrich den Teller widerum gefordert, sieht man, was darauf von der Uerthe durchgestrichen; falls noch etwas übrig, so wird selbiges unter die sämtlichen Gäste vertheilt, falls aber alles durchgestrichen, so ist jedermann Gast, d. h. es hat keiner weiter etwas zu bezahlen. An den übergebliebenen Conten aber zahlen die Fändrichs, damals Herr Hauptm. Stuz und Herr Cornet Meyer, beiderseits Metzger, und die neuen Fändrichs, Herr Hs. Rudolf Stuz und Herr Leonhardt Ziegler, auch Metzger, nichts; der neue Fändrich aber ist schuldig, neben dem, so er bereits an der Uerthe durchgestrichen, noch dasjenige, was während dem Verkauf des Fahnen's gebraucht worden, apparte zu bezahlen. In unserem Fall zahlten somit fl. 57 die Bieter an der Gant; fl. 150 17 f. wurden unter 31 Theilnehmer vertheilt, und was während der Steigerung getrunken wurde, ging auf Rechnung des neuen Fändrich.

(M. Usteris Nachlaß. C. c. 3.)

Die Pest in Zürich.

Als die grausame Pestilenz sehr gewüthet, so daß nit allein viel tausend Menschen in Teütschland und der Schweiz durch selbige hingerast, sondern auch gar eine große Menge dadurch zu Bett geworfen und fast tödtlich ausgemergelt worden, hat sich in Zürich, dem Bericht nach, auch folgendes merkwürdiges Crempel zugetragen. Frau Maria Müllerin, Jfr. Rathsherr und Landvogt Hs. Heinrich Schneeberger Geliebte, ward von der Pest auch so hart angegriffen, daß ihr alle Sinnlichkeit und Empfindlichkeit verginge, und sie von den ihrigen, als tod, zu der Begräbniß gerüstet, und wirklich ins Grab gelegt ward. Weil man aber wegen Viele der Leichen und Scheüen ab dieser ansteckenden gräulichen Sucht, mit dem Begräbniß und Leichenbegängniß der Todten nicht viel Feiens und Geprängs, sondern es mit ihnen kurz machte; wohl etwann einige verbliebene Leichname Nachts vor die Häuser

gelegt, und dann von den Todtengräbern auf kleinen Karren (deren Räder mit Filz beschlagen waren, um desto minder ein fürchterliches Geräusch zu machen) abgeholt und zu Grab gebracht worden, so ward dann auch gemeinlich erst bey der Nacht von den Todtengräbern der Leichnam mit Erden verschüttet und das Grab verwahrt, nachdem etwa gar reiche Leichnam von ihnen noch durchsucht, und so an Kleidern, Ringen u. s. w. etwas an ihnen gefunden ward, dessen spoliert worden.

Die bemeldte Frau Schneebergerin nun bekam in ihrem Ruhbettlein auch noch eine solche nächtliche Visite von dem Todtengräber, in der Absicht, auch noch etwas von ihr zu ermausen, oder ihr Grab vollends zurecht zu machen. Wie er nun aber ihr zu nahe tritt, faßt sie an, sich in dem Grabe zu regen und allgemächlich aufzurichten, worüber der Todtengräber in fast tödtlichen Schrecken gerathen, sich wieder eilends auf die Füße und davon gemacht; die verlassene Frau aber richtete sich nach und nach auf, gieng, oder kroch vielmehr, als noch halb tod, heim in ihr Haus, oben an der Schlegelgäß, weckte durch läuten und klopfen ihr Hausvolf auf; die aber ab ihrem Anblick heftig erschrocken, und vermeinend, es seye ihr Geiste davon geloffen und sie vor dem Haus stehen lassen; die aber nicht nachgelassen anzuläuten, zu klopfen und Zeichen zu geben, daß sie es selbst sey, bis daß sie zuletzt von den ihrigen zur höchsten Verwunderung und Freüd erkennen, eingelassen und bewillkommenet worden. Soll hernach noch fast zehn Jahre gelebt, und der Zeit zur Erinnerung der Begegniß auf ein Tapet die Historie der Auferständnuß Christi, mit dem Spruch (Pauli Phil. I.): Christus ist mein Leben und sterben mein Gewinn — gestickt oder genähet haben; zum Andenken deßen wird selbiges noch dato in dem adeligen Schneeberger Haus zum blauen Fahnen aufbehalten.

Nota. Bemeldte Geschicht hat sich zugetragen im Jahr 1606 und das ermeldte Gedächtnißstück, mit Wolle gestickt und gemacht A° 1607, hat neben dem Schneeberger- und Müller-Wappen unten zu beyden Seiten, ein auf einer Todtenschiedeln ruhend und liegendes nacktes Weibsbild mit einem Schleyer, auf der Seiten oder hinter ihr eine beflügelte Sanduhr, und oberhalb die Historie der Auferständnuß Christi mit der Flucht der Grabhütern; unter dem Weibsbild die Inscription: Mortificatio autem nostrae per Christum Gloriosae vitae est initium 1607 SS. Aus diesen zwei S möchte man schließen, daß die betreffende Person Susanna Schneeberger geheissen, oder daß ihr eine Person dieses Namens dieses Stück zum Andenken gemacht habe.

(M. Usteris Nachlaß. C. c. 3.)

Lenzburger Confitüren